

Grundschulen, die an einer Primacanta-Zertifizierung interessiert sind, können sich anhand eines Antragformulars bei der Zertifizierungsstelle, dem Hessischen Kultusministerium, bewerben:

<https://kultur.bildung.hessen.de/musik/kooperationsprojekte/primacanta/primacanta/index.html>

Mit dem Antrag bestätigt die Schulleitung, dass die Schule die unten genannten Zertifizierungskriterien erfüllt. Die Verlängerung des Zertifikats ist jedes Schuljahr neu zu beantragen. Zertifizierte Primacanta-Schulen erhalten eine Zertifizierungsurkunde vom Hessischen Kultusministerium. Dieses Dokument ist für den gesamten Zeitraum gültig, in dem die Schule die Zertifizierung beantragt und die Zertifizierungskriterien erfüllt. Die Schulen erhalten die Erlaubnis, in der Öffentlichkeit auf die Zertifizierung hinzuweisen (z.B. auf ihrer Website). Hierfür erhalten sie eine elektronische Version des Primacanta-Logos und entsprechendes Pressematerial.

Kriterien für die Zertifizierung zur „Primacanta-Schule“

- Die Gesamtkonferenz hat dem Zertifizierungsantrag zugestimmt.
- Primacanta ist Schulcurriculum verankert.
- Es gibt an der Schule einen Musikraum oder einen Mehrzweckraum, der erkennbar und dauerhaft als Musikraum ausgestattet ist.
- Der Musikunterricht in den Klassenstufen 1 und 2 umfasst mindestens eine Unterrichtsstunde pro Woche und in den Klassenstufen 3 und 4 mindestens zwei Unterrichtsstunden pro Woche.
- An der Schule unterrichtet mindestens eine zertifizierte Primacanta-Lehrkraft das Fach Musik nach der Konzeption „Primacanta – Jedem Kind seine Stimme“ⁱ.
- Im Laufe eines Schuljahres werden den Kindern an der Schule Gelegenheiten geboten werden, auch außerhalb des Musikunterrichts gemeinsam zu singen. Musikalische Aktivitäten sind im Antragsformular anzugeben. Ab dem Folgeantrag sind auch die musikalischen Aktivitäten des vergangenen Schuljahres anzugeben.
- Den zertifizierten Primacanta-Lehrkräften wird ermöglicht, möglichst jährlich, mindestens alle zwei Jahre an einer ganztägigen Primacanta-Fortbildung teilzunehmen (Beleg: Teilnahmebescheinigung).

Die Antragsfrist für ein Schuljahr beginnt am 01.08. und endet am 30.09. des jeweiligen Schuljahres. Die Schule verpflichtet sich die Zertifizierungsstelle unaufgefordert und umgehend über zertifizierungsrelevante Veränderungen zu unterrichten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Mareike Wütscher, Referentin für Musik, Landesmusikakademie Hessen, 06642 9113-22, wuetscher@lmah.de, www.lmah.de/primacanta



Hessisches
Kultusministerium



Primacanta - Jedem Kind seine Stimme ist ein Fortbildungsprogramm der Crespo Foundation, des Hessischen Kultusministeriums und der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Trägerschaft der Landesmusikakademie Hessen. Finanziell unterstützt wird das Programm zudem von der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen.

ⁱ Eine einfache Teilnahme-Bescheinigung einer Primacanta-Fortbildung reicht für eine Zertifizierung zur Primacanta-Lehrkraft nicht aus.